Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Postvierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 24. November 1887. Nr. 549.

Vom Kronprinzen.

Berlin, 23. November. Im Auftrage Sr. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen ergeht folgender Dank:

„Die vielen aus allen Theilen des deutschen Reichs und dem Auslande kommenden Beweise von Theilnahme und die zahlreiche Einsendung von wohlgemeinten Rathschlägen zur Hebung des Leidens Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen haben Höchstdenselben aufs Tiefste gerührt und innig gefreut. Da bei der überaus großen Zahl der eingehendon Briefe und Telegramme eine Beantwortung der einzelnen unmöglich ist, bin ich Höchsten Orts beauftragt, den wärmsten Dank Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen auf diesem Wege zum Ausdruck zu bringen.

San Remo, den 21. November 1887.

Der Hofmarschall.

Graf Radolinski."

— Zur Krankheit des Kronprinzen verlautet nach der „Nat.-Ztg." in hiesigen ärztlichen Kreisen zuverlässig, daß Professor Virchow bei der mikroskopischen Untersuchung der ihm übersandten Ausscheidung aus dem Kehlkopf krebsige Bestandtheile nicht gefunden habe. Es wird aber hinzugefügt, daß die Absonderung in sehr deformirtem Zustande hier eingetroffen.

— Die „Deutsche medizinische Wochenschrift" bringt folgende „Mittheilung über die Krankheit Sr. kaiserl. Hoheit des Kronprinzen, erstattet von Dr. Moritz Schmidt in der Sitzung des ärztlichen Vereins in Frankfurt a. M. am 21. November 1887".

Dr. Moritz Schmidt theilt seine Erfahrungen, welche er gelegentlich seiner Untersuchung des Kehlkopfes unseres Kronprinzen machte, mit. Außer den bereits bekannt gewordenen Thatsachen machte Schmidt noch darauf aufmerksam, daß Gerhardt, nachdem er am 6. März zum ersten Male konsultirt worden war, und dann in zwei Sitzungen den zweihöckerigen Tumor am linken Stimmbande mit dem Galvanokauter entfernt hatte, von seiner Befürchtung, es könne Carcinom vorliegen, sowohl Wegner wie Orth in Ems Mittheilung gemacht und den Aufenthalt in Ems lediglich als Probe für die Gut- oder Bösartigkeit der Geschwulst betrachtet habe. Gerhardt habe im Mai eine Spaltung des Kehlkopfes vorgeschlagen, um mit scharfem Löffel alles Krankhafte zu entfernen und mit Paquelin gründlich die Umgebung zu reinigen. Bemerkenswerth ist auch die Mittheilung, daß Landgraf am 18. Juni eine Geschwulst im Kehlkopfe entdeckte, die sich am 25. Juni vergrößert erwies; am 1. Juli bestand Geschwulst an der Hinterwand, mit stärkerer Ausbildung nach dem linken Stimmbande hin. Den Bestand dieser Geschwulst habe Mackenzie erst am 31. Juli zugegeben. Am 8. August nahm derselbe eine galvanokaustische Zerstörung der Geschwulst vor, warauf der Kronprinz nach Braemar in Schottland abreiste. Daselbst fanden aber die deutschen Aerzte keine Unterkunft, weshalb dieselben sich in Aberdeen aufhielten. Sie wurden erst am 23. August wieder zu einer Untersuchung zugelassen; man fand am linken Stimmbande mehrere spitze Erhabenheiten, welche Mackenzie als durch den galvanokaustischen Eingriff hervorgerufen angenommen wissen wollte. Am 1. September reisten sodann die deutschen Aerzte ab. Was weiter folgte, ist im Allgemeinen bekannt. Schmidt erklärte noch ausdrücklich, daß er die Drüsen am Halse nicht geschwollen gefunden habe. Schrötter hielt die Unterkieferdrüsen für geschwollen, sowie auch je eine Drüse auf der Schildknorpelplatte und auf dem Lig. conoideum; die letztere Drüse habe Schmidt sodann auch gefühlt. Schlingbeschwerden in geringem Maße hätten seit März bestanden. Schmidt äußerte sich schließlich noch dahin, daß von Anfang an unterhalb des linken Stimmbandes die krebsige Infiltration bestanden habe, und daß diese jene Reizung bedingt habe, welche die bekannten papillären Wucherungen am linken Stimmbande hervorgerufen habe. Es sei auch eine bekannte Thatsache, daß Krebs sehr frühzeitig Perichondritis der Kehlkopfknorpel verursache; darauf sei im vorliegenden Falle auch das bereits in Toblach aufgetretene Oedem zurückzuführen.

Metz, 23. November. In der heutigen Sitzung des Bezirkstages von Lothringen stellte das älteste Mitglied, Ditsch-Finstinger, den Antrag, der Bezirkstag wolle dem Kaiser die schmerzlichen Empfindungen ausdrücken, welche die Krankheit des Kronprinzen verursache, und seine Wünsche für die Genesung des erhabenen Kranken aussprechen. Der Bezirkstag nahm den Antrag einstimmig an und übermittelte denselben dem Kaiser auf telegraphischem Wege.

Deutschland.

Berlin, 23. November. Der Kaiser verblieb während der gestrigen Abendstunden in seinem Arbeitszimmer und erledigte Regierungs-Angelegenheiten. Am heutigen Vormittage nahm derselbe den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher entgegen, empfing später den ehemaligen kommandirenden General des 2. Armeekorps, General der Infanterie z. D. v. Dannenberg zur persönlichen Meldung und arbeitete Nachmittags längere Zeit mit dem Chef des Zivilkabinets, Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski.

Das Diner nahm der Kaiser am heutigen Nachmittag im königlichen Palais ein.

Das Befinden des Monarchen ist gegenwärtig ganz vortrefflich.

— Nachrichten aus Wien und Rom zufolge ist man dort über die Ergebnisse der hiesigen letzten Vorgänge vollkommen sicher. Man ist überzeugt und will sichern Grund dazu haben, daß, eine etwaige Geneigtheit Rußlands zu einer Wiederannäherung an Deutschland vorausgesetzt, diese nur dann thatsächliche und greifbare Folgen haben könnte, wenn Rußland zu gleicher Zeit seine Haltung gegenüber dem Dreibund ändern würde. Bis das aber geschieht, wird noch Zeit vergehen. Man erinnert sich der mehr als gereizten Artikel, welche der „Brüsseler Nord" noch vor Kurzem über die jüngsten Reden Kalnokys veröffentlicht hat. Rußland müßte schließlich erkennen, daß, wenn es auf die Wahrung der Verträge in deren wirklichem Geiste sowie des Friedens bedacht ist, der Dreibund seiner Politik keine Hindernisse bereiten würde. Die Richtung Deutschlands bleibt jedenfalls von seinem engen Einvernehmen mit Oesterreich und der festbegründeten Vereinbarungen des Dreibundes abhängig und bestimmt. Diese Eindrücke Oesterreichs und Italiens sind um so bemerkenswerther, als man wohl annehmen darf, daß man dort von den hiesigen Besprechungen in irgend einer Weise Kenntniß erhalten hat. In Sachen der Bündnisse sind einige eigenthümliche Preßmanöver bemerkbar. Französische Blätter wundern sich scheinbar, daß Italien ein Vertheidigungsbündniß abgeschlossen habe, da doch Niemand es angreifen wolle. Damit soll der Verdacht erweckt werden, als bestehe ein Angriffsbund, welchen doch Kalnoky und Crispi amtlich und entschieden widerlegt haben. Russische Zeitungen geben zu verstehen, Rußland könne im Ernstfall auf mehrere Staaten, unter andern auf Rumänien rechnen. Das ist natürlich aus der Luft gegriffen, denn von unterrichteter Seite wird bestätigt, daß zwischen Rumänien und den deutschen Mächten kein förmliches Abkommen besteht, das der Erneuerung bedürfe, sondern ein dauerndes, festes Einvernehmen, angesichts dessen ein derartiges Abkommen keineswegs erforderlich ist.

— Aus Wien wird der „Nat.-Ztg." vom 22. geschrieben:

Die telegraphisch hierher signalisirten Mittheilungen der „Nat.-Ztg." über die Unterredung des Kaisers von Rußland mit dem Fürsten Bismarck haben hier, obgleich sie sich nur auf allgemeine Andeutungen beschränken, einen günstigen Eindruck gemacht, vor Allem deshalb, weil man aus denselben den Schluß ziehen zu dürfen glaubt, daß sich die Rückwirkungen des Besuches, den Kaiser Alexander in Berlin gemacht, und der Begegnungen, die er dort gehabt, doch in einer den Beziehungen der Staaten zu einander zu Gute kommenden Weise äußern dürften. Hat doch auch Graf Kalnoky in seinen Erklärungen, mit denen er in der ungarischen Delegation hervorgetreten, bemerkt, daß er die Hoffnung auf eine Annäherung Rußlands an die konservativen Mächte nicht aufgebe. Man könnte daher hier nur angenehm berührt sein, wenn sich die erwähnten Schlüsse als richtig erweisen sollten und zwar umsomehr, als man überzeugt ist, daß in die von Deutschland eingegangenen Bündnisse durch eine solche Wendung keine Aenderung gebracht, vielmehr das Vertrauen zu der Erhaltung des Friedens, dem diese Bündnisse gelten, nur gekräftigt werden könnte.

— In einer am 22. d. Mts. abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths legte der Vorsitzende, Staatsminister, Staatssekretär des Innern von Bötticher, eine Nachweisung der Veränderungen im Bestande des als Eigenthum des Reichs festgestellten Grundbesitzes vor. Den Gesetzentwürfen wegen Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1888—89 betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine ꝛc. und über die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1887—88 wurde die Zustimmung ertheilt.

— In politischen Kreisen ist die Rede davon, daß eine Abänderung des Landsturmgesetzes von 1874 erwogen werde. Der § 1 desselben lautet:

„Das Aufgebot des Landsturmes erfolgt durch kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebotes bestimmt wird."

Einem Gerücht zufolge, dessen Begründung wir nicht feststellen können, soll in Erwägung gezogen sein, den Kommandeuren der Armeekorps für den Bereich ihrer Korpsbezirke die Befugniß zur Einberufung des Landsturmes beizulegen.

— In der telegraphisch erwähnten badischen Thronrede lautet der kirchenpolitische Abschnitt:

„Seit Ihrer letzten Tagung ist der erzbischöfliche Stuhl zu Freiburg auf regelmäßigem Wege wieder besetzt worden. Meine Regierung hegt den Wunsch, dem in den heutigen ernsten Tagen besonders bedeutsamen friedlichen Verhältniß zwischen Staat und Kirche die Gewähr der Dauer zu geben. Dieses Ziel verfolgt ein Gesetzesvorschlag, welcher wiederholten Anträgen der Leitung der römisch-katholischen Kirche des Landes durch den Verzicht auf einige vom staatlichen Interesse nicht mehr gebotene Einschränkungen unter voller Wahrung der erprobten Grundlagen unserer freisinnigen kirchenpolitischen Gesetzgebung entgegenkommt."

Ueber den Inhalt dieser Vorlage ist bis jetzt nichts Näheres bekannt.

— Wie man dem „B. T." mittheilt, a-b lanzirt der gestern vom Bundesrathe endgültig festgestellte Reichshaushalt mit 921,689 000 M. in Einnahme und Ausgabe. Die Matrikularbeiträge beziffern sich auf 212,670,000 M. Von den wichtigeren Etats seien die Hauptziffern des Militär-Etats genannt, welcher mit 327,6 Millionen, und der Marine-Etat, welcher mit 96 Millionen für die dauernden und mit 12 Millionen für die einmaligen Ausgaben veranschlagt ist. Zu den Matrikularbeiträgen sei noch erwähnt, daß dieselben 25,7 Millionen mehr gegen das Vorjahr betragen; doch ist zu bemerken, daß, wie bereits früher gemeldet, dieser Betrag unter Anrechnung geringerer Preise für die Naturalverpflegung um etwa 6 Millionen gegen den ursprünglichen Voranschlag im Bundesrathe herabgemindert wurde.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heute die Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes betreffend die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschifffahrt betheiligten Gewerbe, vom 13. Juli 1887.

In Ausführung des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschifffahrt betheiligten Gewerbe, vom 13. Juli 1887, verordnet der Senat in Gemäßheit des § 121 des Gesetzes:

§ 1. Der Senat übernimmt die der Zentralbehörde zustehenden Geschäfte.

§ 2. Die Befugnisse der höheren Verwaltungsbehörde werden der Polizeikommission des Senats überwiesen.

§ 3. Die den unteren Verwaltungsbehörden zugewiesenen Verrichtungen werden für die Stadt Bremen von der Polizei-Direktion, für das Landgebiet vom Landherrn und für die Hafenstädte von den Stadträthen wahrgenommen.

§ 4. Die den Orts-Polizeibehörden zustehenden Geschäfte werden für die Stadt Bremen der Polizei-Direktion, für das Landgebiet dem Landherrn, für die Hafenstädte den Aemtern zugewiesen.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am 2. und bekannt gemacht am 7. August 1887.

— Ueber die eigentliche Ursache der Absetzung des Grafen Corti von seinem Posten als italienischer Botschafter am Hofe von St. James erfährt der Londoner „Observer" Folgendes: Anläßlich der Sendung Portals zu dem König von Abessinien wurde der Botschafter von dem italienischen Premier angewiesen, beim auswärtigen Amte sich über die Natur der dem britischen Vertreter in Abessinien ertheilten Instruktionen zu informiren. Aus irgend einem Grunde hielt es Graf Corti nicht für räthlich, diese Erkundigungen einzuziehen, und als diese Unterlassung zur Kenntniß der italienischen Regierung gelangte, empfing er eine Depesche des Inhalts, daß seine Dienste nicht länger erforderlich seien.

— Die Majorität der Sobranje hat, wie aus Sofia gemeldet wird, in einer privaten Vorbesprechung sich dahin geeinigt, den Antrag auf gerichtliche Verfolgung Karawelows und Konsorten wegen Hochverraths gegen den früheren Fürsten Alexander im Plenum zum Beschluß zu erheben.

— Im Reichsamt des Innern trat, der „N. Pr. Ztg." zufolge, gestern eine Kommission zusammen, welche über die Abänderung des Krankenversicherungs-Gesetzes zu berathen hat. Vom Reichsamte des Innern nehmen Theil: Ministerialdirektor Bosse, Geh. Ober-Regierungsrath Lohmann, Regierungsrath Bartels und Assessor Wilhelmi. Weitere Theilnehmer sind u. A. der Magistratsassessor Magdan von hier, der hiesige Obermeister der Schornsteinfegerinnung, Schornsteinfegermeister Faster. Im Ganzen besteht die Kommission aus 18 Mitgliedern

— Ein Hamburger Blatt hat die Kiewer Meldung über geschehene russische Truppenschiebungen nach der südlichen und österreichischen Grenze hin für irrig erklärt und als den Ausfluß eines Mißverständnisses hingestellt, das aus den zur Zeit besonders starken russischen Getreide-Ausfuhren entstanden sei. Was aus Kiew berichtet wurde, beruht auf Thatsachen, die mit dem Augenschein wahrgenommen wurden, und hat mit den russischen Getreidesendungen nichts gemein. Die gemeldeten Truppen- und Munitionssendungen haben in den Tagen vom 4. bis 9. November stattgefunden und zu einer Stockung der Getreideverfrachtung geführt. In Oesterreich dürfte man dem Vorgang eine ernsthafte Beachtung geschenkt haben, der in der That nicht dazu angethan ist, die Spannung zwischen den großen Reichen zu mindern. Welchen Nutzen die „Hamburger Börsenhalle" durch ihre aus der Luft gegriffene Bestreitung einer Thatsache zu stiften bemüht war, wissen wir nicht; der Aufklärung ihrer Leser hat sie nicht gedient.

— Die erwarteten russischen Zollerhöhungen sind jetzt verfügt worden: Eine am 19. d. M. durch den Kaiser sanktionirte nunmehr veröffentlichte Zollnovelle modifizirt 18 Artikel des Einfuhrtarifs und tritt sofort in Kraft. Die Novelle führt einen Zoll ein auf Pflanzen, Blumen, Zwiebeln, Samen, Pflanzentheile (ausgenommen Heu und Rohstroh), desgleichen auf offizinelle Pflanzen sowie Pflanzentheile und erhöht die Zölle auf Rohbaumwolle, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, ferner auf frische Apfelsinen, Limonen, Pommeranzen, Heringe, Stockfische und andere gedörrte Fische, auf Gewürznelken, Zimmet, Pfeffer, Ingwer ꝛc., sodann auf Baumwoll-Watte, gedrehtes Baumwollengarn, ordinäre Tischler- und Drechslerarbeit, Gewebe aus Flachs, Hanf, Jute, diverse Tüllgattungen, Spitzen, Knöpfe, Glasschmelz, Glas- und Metallperlen, werthvolle Kurzwaaren und Uhrmacherwaaren. — Zum Theil sind diese Zollerhöhungen für die deutsche Industrie von Wichtigkeit.

Ausland.

Rom, 18. November. Aus Neapel wird das Eintreffen der Truppen gemeldet, welche als Reserve-Brigade der afrikanischen Expedition vorläufig dort zur Verfügung bereit bleiben werden. Was die Streitkräfte anbelangt, welche zum Theil schon in Massowah gelandet, zum Theil dorthin unterwegs sind, so haben dieselben mit der bisherigen afrikanischen Besatzung zusammen eine neue Eintheilung in vier Brigaden unter den Generalmajoren Gene, Cagni, Baldissera und

Lanza erhalten in der Gesammtstärke von 22 Bataillonen und 4 Batterien mit 565 Offizieren, 13,480 Mann, 24 Geschützen und 1040 Pferden und Maulthieren. Außerdem stehen zur unmittelbaren Verfügung des Ober-Befehlshabers General di San Marzano noch folgende Truppentheile: 1) Kombattanten: 2 Schwadronen Kavallerie in einer Gesammtstärke von 12 Offizieren, 300 Mann und 266 Pferden; ferner eine Brigade (2 Batterien) Artillerie, im Ganzen 12 Offiziere, 258 Mann, 12 Geschütze, 184 Pferde und Maulthiere. Endlich das Korps der irregulären Eingeborenen, das in 56 Zügen unter 56 meist eingeborenen Offizieren 1040 Mann und 50 Pferde zählt; 2) Spezialtruppen: eine Brigade (4 Kompagnien) Festungs-Artillerie mit 24 Offizieren, 572 Mann und zwei Brigaden (5 Kompagnien) Ingenieurtruppen mit 34 Offizieren, 925 Mann und 40 Pferden; 3) Nichtkombattanten: zwei Kompagnien vom Sanitätskorps, zwei Kompagnien der Verpflegungs-Abtheilung und drei Kompagnien Train, im Ganzen 49 Offiziere, 830 Mann. Alles in Allem beträgt sonach die Stärke der unter General di San Marzano stehenden Streitmacht 476 Offiziere, 18,785 Mann, 36 Geschütze und 1572 Pferde und Maulthiere, wobei die Offizierpferde und die Pferde und Maulthiere der eigentlichen Train-Abtheilungen nicht eingerechnet sind. Ohne das eingeborene Kontingent kommt die Gesammtzahl auf knapp 18,000 Mann.

Bisher hat General Saletta, Gene's Nachfolger im Kommando, noch keine neue Verwendung erhalten. Er steht seit der Ankunft des neuen Ober-Befehlshabers zu dessen Verfügung und es bestätigt sich, daß er, als die Expedition ohne seinen Antheil geplant und aufgestellt wurde, um seine Rückberufung einkam.

Paris, 21. November. Die von dem Appellationsrath Horteloup eröffnete Untersuchung gegen Wilson dauert fort. Wilson erkannte an, daß die beiden vertauschten Briefe, welche sich gegenwärtig in dem Aktenbündel befinden, von ihm herrühren. Gragnon erklärte, er wisse nicht, ob eine Vertauschung stattgefunden habe; er halte die Briefe im Aktenbündel für dieselben, welche mit Beschlag belegt worden seien, denn es sei festgestellt, daß der Wortlaut der vorliegenden Briefe mit dem der angeblich entwandten übereinstimme. Auch Goron wünschte festgestellt zu wissen, daß zwischen den vorliegenden Briefen und denen, welche mit Beschlag belegt worden, kein Unterschied bestehe und daß er die von ihm mit Beschlag belegten dem Polizeipräfekten übergeben habe. Man ist allgemein der Ansicht, daß die Untersuchung gegen Wilson und Gragnon wegen Mangels an Beweisen eingestellt werden wird. Auch der parlamentarische Untersuchungsausschuß tagte heute wieder. Er vernahm zuerst den früheren Minister Meline über die Ernennung des Gutsbesitzers Boyenval zum Ritter der Ehrenlegion. Meline erklärte, die Vermittelung Wilsons bei dieser Angelegenheit sei ohne Bedeutung gewesen. Auch die eifrigen Bemühungen Andlaus um die Ernennung Boyenvals habe er nicht berücksichtigt, denn er habe zwar keine Ahnung davon gehabt, daß der General Ordensschacher treibe, aber er habe gewußt, daß derselbe seinen Einfluß aller Welt zur Verfügung stelle. Boyenval habe übrigens thatsächlich Verdienste gehabt, auch sei er erst nach der Amsterdamer Ausstellung in die Ehrenlegion aufgenommen worden, nachdem Boyenval im Wettbewerb mit dem Prinzen von Wales durch die goldene Denkmünze ausgezeichnet worden sei. Trotzdem würde er, der damalige Minister, Boyenval nicht zur Ehrenlegion vorgeschlagen haben, wenn er gewußt hätte, daß derselbe dem General d'Andlau Geld dafür versprochen habe, was übrigens heute noch nicht erwiesen sei.

Paris, 21. November. So viele Ministerien Clemenceau auch schon gestürzt hat, so ist es heute doch das erste Mal, daß ihn Herrn Grevy zu sich beruft, um ihm die Bildung des Ministeriums anzubieten. Er hat diesen Augenblick lange herbeigesehnt, und im Grunde seines Herzens wird er heute sehr ärgerlich sein, daß die Verhältnisse ihn zwingen, Grevys Antrag abzulehnen. Nachdem er am vorigen Sonnabend den Angriff gegen Grevy geführt hat, kann er jetzt nicht ein Ministerium bilden, das Grevy gegen frühere und kommende Angriffe deckt. Nebenbei bemerkt ist es die dreizehnte Ministerkrisis, die Herrn Grevy jetzt zu schaffen macht, wobei die zahlreichen Krisen, die zum Austritt einzelner Minister und zu theilweisen Aenderungen im Ministerium führten, nicht mitgerechnet sind. Wer abergläubisch ist, mag aus der Zahl dreizehn pessimistische Schlüsse ziehen. Folgende Minister haben unter Grevy an der Spitze der Geschäfte gestanden: 1) Waddington 5. 2. 79, 2) Freycinet 29. 12. 79, 3) Ferry 22. 9. 80, 4) Gambetta 14. 11. 81, 5) Freycinet 30. 1. 82, 6) Duclerc 7. 8 82, 7) Fallieres 29. 1. 83, 8) Ferry 22 2. 83, 9) Brisson 6. 4. 85, 10) Freycinet 8. 1. 86, 11) Goblet 10. 12. 86, 12) Rouvier 30. 4. 87. Es ergiebt sich hieraus, daß die Ministerien eine Durchschnittsdauer von neun Monaten hatten. Zweimal war Ferry, dreimal Freycinet Ministerpräsident, das längste Ministerium (26 Monate) war das zweite Ministerium Ferry, das kürzeste das Ministerium Fallieres (kaum drei Wochen) und sodann mit $1^1/_2$ Monaten Gambetta.

Sofia, 21. November. Eine Abordnung von 30 Deputirten erschien heute beim Metropoliten Clement und forderte ihn auf, in drei Tagen Sofia zu verlassen; Clement antwortete, er werde nur der Polizeigewalt weichen. Man befürchtet nun große Kundgebungen gegen Clement.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. November. Bei der Auseinandersetzung mit seinen Kindern erster Ehe hatte der Vater ein zum Nachlaß seiner Frau gehörendes Grundstück als sein Eigenthum übernommen, in Bezug auf dasselbe aber seinen Kindern das Vorkaufsrecht für den Fall eingeräumt, daß das Grundstück an einen Fremden verkauft werden solle. Der Käufer schritt einige Zeit darauf zur zweiten Ehe und verkaufte wieder einige Zeit später das ererbte Grundstück an seine zweite Frau. Die Rechtsgültigkeit dieses Verkaufes griffen die Kinder erster Ehe des Verkäufers an, indem sie ihr Vorkaufsrecht in Anspruch nahmen, wurden aber mit der Anfechtungsklage zurückgewiesen, weil es in der Natur der Sache liege, daß der Begriff eines Fremden nicht bloß im Verhältniß zum Vorkaufsberechtigten, sondern auch im Verhältniß zum Vorkaufspflichtigen der an eine dritte Person verkaufen wolle, festgestellt werden müsse. Es würde schon bei dem nahen Verwandtschaftsverhältniß zwischen Stiefkindern und Stiefeltern bedenklich sein, die Stiefmutter für eine den Stiefkindern fremde Person anzusehen; noch weniger aber könne der zweiten Ehefrau des Verkäufers diesem gegenüber die Eigenschaft einer fremden Person beigelegt werden.

— Im Etatsjahr 1886/87 sind in Preußen 101,456 Mannschaften oder 0,73 pCt. der männlichen Bevölkerung für das Landheer und die Marine ausgehoben. Am größten war der Prozentsatz in Posen mit 0,96 pCt. der männlichen Bevölkerung, dann kommen Ostpreußen mit 0,90, Pommern mit 0,83, Schlesien mit 0,81, Westpreußen mit 0,80, Hohenzollern mit 0,79, Hessen-Nassau mit 0,71, Sachsen mit 0,70, Hannover mit 0,70, Schleswig-Holstein mit 0,69, Rheinland mit 0,66, Westfalen mit 0,63 und Brandenburg mit Berlin 0,59 pCt. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings noch, daß die anscheinend nicht mitgezählten freiwillig Eingetretenen die Zahlen der wirklich Dienste Leistenden nicht unerheblich modifiziren würden. Immerhin aber bleiben die Unterschiede zwischen 0,96 und 0,59 pCt. sehr bedeutend. Die Zahl der bei der Marine eingestellten Mannschaften betrug in Schleswig-Holstein 10,69, in Pommern 9,36, in Westpreußen 5,10 und in Hannover 4,93 pCt. aller Ausgehobenen, in Posen dagegen nur 0,92 pCt.

— In einer Rekursentscheidung vom 27. September 1887 hat das Reichs-Versicherungsamt Folgendes ausgeführt: Die Vorschriften der Zivilprozeßordnung in den §§ 482/3 und 518 über die Anschließung der Gegenpartei an das rechtzeitig eingelegte Rechtsmittel der Berufung und Revision — auch nach Ablauf der Einlegungsfrist — sind auf das Verfahren in Unfallversicherungssachen deshalb nicht anwendbar, weil das Unfallversicherungsgesetz in den §§ 62—63 die erforderlichen Vorschriften über die statthaften Rechtsmittel erschöpfend enthält, hierbei aber die Anschließung der Gegenpartei nicht Aufnahme gefunden hat. Deshalb ist die Bezugnahme der Rekursbeklagten auf § 482 der Zivilprozeßordnung unwirksam. Als selbstständige Rekursanträge aber sind die Angriffe der Rekursbeklagten gegen das Berufungsurtheil nach § 63 des Unfallversicherungsgesetzes verspätet und mußten deshalb zurückgewiesen werden.

— Fräulein Marie Barkany wird leider heute mit „Adrienne Lecouvreur" ihr hiesiges Gastspiel beenden, da andere Verpflichtungen der talentvollen Darstellerin einen längeren Aufenthalt hier nicht gestatten.

— Die in den §§ 128, 129 des Strafgesetzbuchs unter Strafe gestellte Theilnahme an einer geheimen Verbindung ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Strafsenats, vom 26. September d. J., nicht als förmliche Mitgliedschaft aufzufassen, sondern kann schon in der thatsächlichen Förderung der Verbindungszwecke, in der Mitwirkung an der von der Verbindung gewollten Thätigkeit, wenn auch gegen Bezahlung und ohne Zusage für die Zukunft, liegen.

— In der Stadtverordneten-Sitzung zu Kolberg am Montag gedachte vor Eingang in die Tagesordnung der Vorsitzende der Krankheit des Kronprinzen. Ein tiefes Weh und schweres Leid habe unser königliches Haus und die ganze Nation getroffen; die Krankheit des Kronprinzen, dem die Herzen in Liebe und Verehrung entgegenschlügen, habe eine ernste Wendung genommen. Möge der allgütige Gott das Schlimmste verhüten. Redner beantragte, ein entsprechendes Schreiben an Se. königl. Hoheit zu richten. Die Versammlung stimmte dem ohne Widerspruch bei. — An demselben Tage fand in Belgard a. P. ein besonderer Bittgottesdienst statt, bei welchem Herr Superintendent Gehrke die Predigt hielt und sich mit der die Kirche füllenden Gemeinde zur innigsten Fürbitte für die Genesung des Kronprinzen vereinigte. — In Treptow a. R. wurde vorgestern ein gleicher Gottesdienst in der St. Marienkirche abgehalten. — Der Handwerkerverein zu Stolp hat in seiner letzten Versammlung eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser beschlossen, in welcher Se. Majestät in Anbetracht der schweren Krankheit des Kronprinzen des tiefsten Beileids und der Ergebenheit der Mitglieder des Vereins versichert wird.

— In dem Erlasse vom 17. d. M., durch welchen der evangelische Ober-Kirchenrath den Konsistorien der alten Lande eine kirchliche Fürbitte für den Kronprinzen vorschreibt, heißt es zum Schlusse: „Bei der Natur und dem Charakter der Krankheit empfiehlt es sich nicht, eine Formulirung dieser Gebete vorzuschreiben. Wir bemerken nur, daß wir es den Geistlichen völlig anheimstellen, ob sie diese Gebete von der Kanzel sprechen oder dieselben in die Altar-Liturgie aufnehmen wollen. . . . . Auch wir bekennen, daß wir nicht aufhören werden, unser brünstiges Flehen für den geliebten Kronprinzen mit der gesammten Landeskirche vor Gott zu bringen."

— Nach Artikel 3, § 6, des Gesetzes vom 21. Juni d. Js. erfolgt die Vergütung des den Truppen verabreichten Pferdefutters mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des der Lieferung voraufgegangenen Kalendermonats. Bei Feststellung des Durchschnitts-Preises werden die Preise des Hauptmarkt-Ortes desjenigen Lieferungs-Verbandes zu Grunde gelegt, zu welchem die betheiligte Gemeinde gehört. Die Regierungen haben nun für ihre Bezirke die Hauptmarkt-Orte anzugeben.

— Hinsichtlich der Auszahlung der am 1. jeden Monats fälligen Ruhestands-Gehälter an Staatsbeamte hat der Finanzminister bestimmt, daß künftig in den Fällen, daß der erste und zweite Monatstag auf Sonn- bezw. Festtage fallen, die Zahlung schon am letzten Tage des Vormonats zu erfolgen habe. Danach werden also die am 1. Januar fälligen Beträge stets am unmittelbar vorhergehenden 31. Dezember zu zahlen sein.

— Zur Hebung unserer Fischerei werden in den letzten Jahren auch von privater Seite erhebliche Aufwendungen gemacht. So hat der deutsche Fischerei-Verein allein in dem Jahre 1886—87 nicht weniger als 7,454,033 Fische und Fisch-Eier vertheilt. Hiervon entfallen 6,516,033 auf deutsche, der Rest auf amerikanische Fischarten. Von den letzteren werden in Deutschland ansässig zu machen gesucht: die Regenbogenforelle, der Bachseibling, der Binnenlachs und die Maräne.

Aus den Provinzen.

M. **Löcknitz**, 22. November. Gestern Nachmittag wurde von Arbeitern im Löcknitzer Walde beim Ausroden alter Bäume ein lederner Beutel mit einer Masse alter Münzen aufgefunden. Unter diesen befinden sich auch ganz alte Thaler, die alten früheren sogenannten Achtgroschenstücke, zum Theil auch die früheren $2^1/_2$-Groschenstücke. Der Fund ist an den königlichen Förster zur weiteren Veranlassung vor der Hand abgeliefert worden. Es wird vermuthet, daß dies Geld aus der Zeit der Freiheitskriege von 1811—1813 stammt.

§ **Jastrow**, 20. November. Der Strike hiesiger Tabaksarbeiter scheint ohne die beabsichtigte Wirkung zu bleiben, da die Arbeitgeber es vorziehen, lieber ihre Fabrikation zu beschränken, als sich zu höheren Löhnen treiben zu lassen. Ein Theil der Arbeiter hat den Ort verlassen, während die noch Feiernden durch Unterstützung des „Vereins deutscher Tabaksarbeiter" ihr Dasein fristen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Viertes und letztes Gastspiel der königl. preuß. Hofschauspielerin Frl. Marie Barkany vom königl. Schauspielhause in Berlin. „Adrienne Lecouvreur."

Vermischte Nachrichten.

Liegnitz, 23. November. Heute früh $7^1/_4$ Uhr fand im hiesigen Gerichtshofe die Hinrichtung des Raubmörders Reichelt, gen. Scholz, statt, welcher in Gemeinschaft mit dem Tischlermeister Mielchen in der Nacht zum 10. Januar die Kunstgärtner Schütze'schen Eheleute auf Schubertshof ermordet hatte. Das Schwurgericht hatte Beide zum Tode verurtheilt, Mielchen wurde jedoch in der Folge zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

Paris. Als Satyrspiel des Ordensschacher-Dramas fand am 16. d. Mts. die Versteigerung der Habe der Frau Limousin statt. Diese Auktion war in einer halben Stunde vorüber und trug 765 Franken ein. Da war zunächst ein sehr beachtenswerther Gegenstand, welcher für 19 Franken abging — der Betthimmel der Frau Limousin mit ein paar geblümten Vorhängen in schreienden Farben; die Wirkung dieser Farben war offenbar nicht für das Tageslicht, sondern für künstliche Beleuchtung bestimmt. Dann gab es einen Glasschrank aus dem Zimmer des geliebten Lorentz für 137 Franken, und das theuerste Angebot erzielte ein Schrank aus dem Zimmer der Frau Limousin selbst mit 146 Franken. Ob man in diesem Schrank noch neue süße Geheimnisse vermuthete? Das Merkwürdigste von Allem aber war die Garderobe der Frau Limousin. Dieselbe setzte sich zusammen aus zwei Hemden, einer Hose, einer Weste, zwei Seidenhüten, einem Paar Damenstiefel und — einem Säbel. Andachtsvoll wurde dieser stumme blinkende Zeuge der Lieblingsneigungen der Frau Limousin betrachtet. Wollte sich Frau Limousin mit diesem Schlachtschwert umgürten und es als zweite Jungfrau von Orleans im Augenblick der Gefahr schwingen? Oder wie kam sonst der Säbel in die Garderobe der Frau Limousin. Das Volk von Paris zeigte sich diesem kulturgeschichtlich höchst interessanten Säbel gegenüber schließlich sehr unehrerbietig. Niemand bot auf diesen Zeugen süßer Geheimnisse und der ganze Krempel mitsammt dem Säbel wurde für nur 6 Franken 50 Centimes losgeschlagen. Sic transit gloria mundi.

— (Unsere kleinen Rathschläge.) Der echte Benediktiner-Liqueur der Abtei zu Fécamp ist entschieden heute das Cordial à la Mode geworden; sein Erfolg ist ein vollständiger. Er ist nicht nur der auserlesenste aller Liqueure, sondern auch der am meisten stärkende und die Verdauung befördernde.

— (Befolgter Rath.) In einer kleinen Stadt, die ihrer hübschen Lage wegen von vielen auf Ruhegehalt Gesetzten bewohnt wird, kommt ein wohlhabender Gutsbesitzer zu seinem Advokaten. „Wie Sie wissen, habe ich mein Gut verkauft. Ich will mich nun hier zur Ruhe setzen; es ist aber keine anständige Wohnung zu bekommen, was soll ich thun?" — „Nichts leichter als das; sobald Ihnen irgend eine Wohnung gefällt, gehen Sie zum Hausbesitzer, bieten ihm 600 Mark mehr, als der jetzige Inhaber Miethe zahlt, und die Wohnung gehört Ihnen." — Der Gutsbesitzer verfährt genau nach dieser Vorschrift. Am nächsten Tage spricht er wieder beim Advokaten vor. — Advokat: „Nun, haben Sie meinen Vorschlag befolgt?" — Gutsbesitzer: „Jawohl, ich danke Ihnen für Ihren gütigen Rath, ich habe jetzt eine Wohnung, und zwar — die Ihrige!"

— (Verrathen.) Bräutigam: „Amanda, wer war der Herr, der eben von Dir ging?" — Braut: „Ach, Arthur, das war mein früherer — Kousin."

— (Sonderbares Leumundszeugniß.) „Der Angeklagte ist Schuhmacher, er hat sieben Kinder und kein Vermögen. Sonst hat er sich noch kein Vergehen zu Schulden kommen lassen."

— (Weibliche Ablehnung.) „O, Frau Stationschef, ich bin in Fräulein Elise ganz vernarrt. Diese regelmäßigen Züge . . ." — „Da ist weiter nichts dabei! Regelmäßige Züge hat unser Fahrplan auch."

— Auf den Bahnhöfen in Plagwitz bei Leipzig sind, dem „Leipz. Tgbl." zufolge, die beiden Nachtwächter, sowohl der auf sächsischer, wie der auf preußischer Seite, verhaftet worden, weil sie im Verdachte stehen, Kisten erbrochen und daraus Waaren entnommen zu haben. Der Werth des gestohlenen Gutes soll ein sehr hoher sein.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Halle a. S., 23. November. Die hiesige Handelskammer hat sich einstimmig gegen jede weitere Erhöhung der Getreidezölle erklärt und ihren Vertreter auf dem deutschen Handelstage, Bankier Berhle, mit der entsprechenden Abstimmung beauftragt.

Posen, 23. November. Der Strasburger Landrath hat sich anläßlich des erwarteten Eintreffens einer größeren Anzahl aus Rußland ausgewiesener Deutschen mit den Gutsbesitzern wegen der Beschäftigung der Ausgewiesenen verständigt. — Bemittelte, aus Rußland ausgewiesene Deutsche gehen meist nach Amerika; amerikanische Auswanderungs-Agenten sind in Rußland gegenwärtig sehr thätig.

Darmstadt, 23. November. Der Großherzog empfing heute den neu ernannten preußischen Gesandten, Freiherrn v. Thielmann, behufs Entgegennahme seiner Akkreditive.

Stuttgart, 23. November. Kriegsminister v. Steinheil wurde zum General-Lieutenant befördert.

Brüssel, 23. November. Die „Independance belge" meldet den Untergang des Antwerpener Dampfers „Vlaandern", welcher auf der Rückreise vom Kongo begriffen war. An Bord des „Vlaandern", der an der französischen Küste verloren ging, befanden sich detaillirte Meldungen über die Zustände des Kongostaates.

Paris, 22. November. Nach einer den Blättern zugegangenen Mittheilung der „Agence Havas" beschäftigt sich der Präsident Grevy fortgesetzt lebhaft mit der Lösung der ministeriellen Krisis. Derselbe empfing heute mehrere Mitglieder des Parlaments und wird morgen und an den folgenden Tagen noch weitere politische Persönlichkeiten empfangen, deren Rathschläge oder Mitwirkung ihn unter den gegenwärtigen Umständen unterstützen könnten.

Paris, 23. November. Es geht in parlamentarischen Kreisen das Gerücht, daß Ribot einen Auftrag zur Kabinetsbildung mit Goblet und Deves übernehmen werde. Die „Debats" äußern sich dahin, daß es sich gezieme, das Resultat der Maßnahmen Grevy's ohne Ungeduld abzuwarten, es würde jedoch gefährlich sein, sich die Schwere des gegenwärtigen Zustandes der Unsicherheit zu verhehlen, dessen Verlängerung nur Gelüsten nach Diktatur oder allgemeiner Unordnung zu Gute kommen würde.

Das Gerücht, demzufolge der Graf von Paris Instruktionen gesendet hätte, um auf die Berathungen der Deputirten der Rechten einzuwirken, wird dementirt.

Newyork, 22. November. Im Prozeß gegen den Anarchisten Johann Most wegen Haltens einer aufrührerischen Rede begann heute die Schlußverhandlung.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 22. November 12 Uhr Mittags Oberpegel — Meter, Unterpegel + 0,02 Meter. — Warthe bei Posen, 22. November Mittags 0,86 Meter.